Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 289. Montag den 15. October 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 16. dss. Mts. ab wird der Wochenmarkt
wieder in der **inneren** Stadt, also auf dem **Marktplatze** und den übrigen bisher mitbenutzten Straßen und Plätzen abgehalten.

Wir bemerken hierbei, daß für den Blumenhandel, wie früher, der Reichsmarkt, für den Kleinhandel mit Obst der Platz an der Nord- und Westseite des Siegesdenkmals angewiesen worden ist, an welche Letztere sich auf der Ost- und Südseite des Denkmals die Grünwaarenhändler anzuschließen haben.

Der Handel mit Geflügel ist nach der südlichen Seite des Marktes verschoben worden, während **Wildhändler**, gleichviel ob sie ausschließlich, oder nur nebenbei mit Wild handeln, ihren Stand ausschließlich auf dem südlichen Theile des Nicolaikirchhofes zu nehmen haben.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß von jetzt ab das Schlachten und Rupfen von Federvieh und ebenso das Ausbalgen und Aufwerfen des Wildes auf öffentlichen Plätzen und Straßen auch während der Marktzeit und im Marktverkehr bei Strafe bis zu 20 ℳ oder entsprechender Haft verboten ist, daß Zuwiderhandelnde auch nach unserem Ermessen sofortige Wegweisung vom Markte zu gewärtigen haben.

Uebrigens ist den Anordnungen unseres Marktinspectors allenthalben unweigerlich Folge zu leisten.

Leipzig, den 12. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 4095. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1887 und Ostern 1888 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;

2) daß die Anmeldung derselben, **wenn sie im Bezirk der** I. Fortbildungsschule wohnen, bei Herrn Director Mäkler, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl zu erfolgen hat;

3) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1886, 1887 und 1888 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, beziehentlich unter den bei 1) angegebenen Voraussetzungen eine höhere Lehranstalt verlassen haben, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge,** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;

4) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit angemeldet werden müssen, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**

5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben,** wie auch **die säumigen Schüler selbst** wegen Unterlassung der Anmeldung und Hinterziehung der Schulpflicht die gleiche Strafe verwirken.

Leipzig, am 10. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Leyneck.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 500 000 Stück Schleußensteinen und 50 000 Steinen vom Normalformat zu den nächstjährigen Schleußenbauten soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Schleußensteinen"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3985. Dr. Georgi. Dr. Kryptff.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 lfd. m granitnen Schleußensohlstücken zu den nächstjährigen Schleußenbauten soll an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Lieferung von Schleußensohlstücken"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. October 1888, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3985. Dr. Georgi. Dr. Kryptff.

Universitäts-Bibliothek.

Während des Wintersemesters (vom 15. October an) ist die Bibliothek an sämmtlichen Wochentagen früh von 11—1 Uhr und das Lesezimmer früh von 10—1 Uhr geöffnet.

Dr. Krehl.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Ausbesserungsarbeiten wird
das Böttchergäßchen
von **Montag, den 15. dieses Monats, ab** auf die Dauer von etwa 14 Tagen
für allen unbefugten Fahrverkehr
gesperrt.

Leipzig, den 10. October 1888.

IX. 3024. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem von uns heute noch die nachstehenden Herren
der Landwirth **Hans Hugo Hacker,** Kochstr. 17, I.,
der Schänkwirth **Otto Wagnus Kleeberg,** Brühlgasse 7, und
der Victualienhändler **Gustav Adolf Schindler,** Magazingasse 13,
als gewerbsmäßige Trichinenschauer für hiesige Stadt verpflichtet worden sind, so bringen wir solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Herren, **weil im** Trichinenschau-Amt unseres Schlachthofes nicht beschäftigt, jeder Zeit zur Ausführung von Privataufträgen bereit sind.

Leipzig, am 12. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 1967. Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings vielfach beobachtet worden, daß **Veränderungen an** den unserer Stadtwasserkunst **versorgten Hausleitungsanlagen,** insbesondere der Anschluß von Kreiselrädern als Antrieb für Gebläse und Spülvorrichtungen, von Wasserstrahlpumpen, Bierdruckapparaten und ähnlichen die Betriebskraft des Leitungswassers ausnutzenden Vorrichtungen vorgenommen worden sind, ohne daß der Stadtwasserkunst hiervon rechtzeitig oder überhaupt Anzeige gemacht und durch deren Vermittelung die besondere Genehmigung nachgesucht worden wäre, deren Ertheilung für den Betrieb der letztgenannten Vorrichtungen uns vorbehalten ist.

Die nähere Untersuchung ergab jedes Mal, daß **neben der** Anlieferung auch die Aufstellung und der Anschluß der Apparate durch Arbeiter meist auswärtiger Firmen vollzogen worden waren, welche nicht die nach Abschnitt I der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur **Benutzung der Stadtwasserkunst von uns** zu ertheilende Genehmigung zur Vornahme solcher Anlagen nachgesucht und erwirkt hatten.

Um solchem Gebahren zu steuern, welches den bestehenden Vorschriften widerspricht und sowohl für die Besitzer der Hausleitungen, wie für unsere Stadtwasserkunst von schädigenden Folgen begleitet sein kann, ordnen wir hiermit Folgendes an:

Anschluß und Betrieb von Vorrichtungen, welche den Leitungsdruck zur Verrichtung von Arbeit nutzbar machen, an und durch die Wasserleitung sind nur nach vorheriger Anzeige und Genehmigung durch den Rath gestattet, welche von Fall zu Fall nachzusuchen ist. Neuherstellungen und Veränderungen an Hauswasserleitungen, welche mit dem Anschlusse eben genannter Vorrichtungen zusammenhängen, dürfen ebenso wie alle sonstigen Arbeiten an solchen Leitungen nur durch solche Gewerbetreibende ausgeführt werden, welche auf Grund der bestehenden Vorschriften vom Rathe dazu ermächtigt sind. Ein Verzeichniß dieser Gewerbetreibenden liegt im technischen Bureau der Stadtwasserkunst zur Ansicht aus.

Für die Beobachtung vorstehender Vorschriften sind sowohl die Hausbesitzer als diejenigen, auf deren Bestellung die Anlage ausgeführt wird, als endlich die ausführenden Gewerbetreibenden verantwortlich.

Zuwiderhandelnde haben neben der Haftung für etwa entstandene Schäden eine Strafe bis zu 150 ℳ und die sofortige Schließung der Wasserzuleitung zu gewärtigen.

Leipzig, den 6. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6380. Dr. Georgi. Dr. Kruppendorff.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Mai dss. Js. in Nr. 152 des „Leipziger Tageblattes" machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir neue gute **Gaskochherde** in verschiedenen Größen und Constructionen an Reflectanten käuflich oder miethweise abgeben.

Der Preis dieser Gaskochherde nebst Zubehör stellt sich bei käuflicher Uebernahme, ausschließlich der Kosten für die Verbindung mit der Gasleitung und für den event. erforderlichen Gasmesser, je nach der Größe und Construction, auf 45 bis 210 ℳ, während wir die monatliche Miethe auf 60 bis 275 ₰ festgesetzt haben.

Wollen die Abnehmer später einen gemietheten Gaskochherd käuflich erwerben, so kommt die Hälfte der gezahlten Miethen in Anrechnung.

Die Besichtigung der Gaskochherde kann wochentäglich während der Geschäftsstunden im Ausstellungslocale der Gasanstalt am Nicolaikirchhofe erfolgen. Daselbst, wie auch in unserer Geschäftsstelle, Ritterstraße Nr. 6, werden Auskünfte ertheilt und Aufträge entgegengenommen.

Leipzig, den 25. September 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Gewölbe-Vermiethung.

Das z. Zt. an Frau Eppich-Zimmer vermiethete, im Erdgeschoß des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks **Thomasgäßchen Nr. 4 befindliche Verkaufsgewölbe** nebst einer zugehörigen **Niederlage** und einer **Kellerabtheilung** soll **vom 1. April k. Js.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Montag, den 22. ds. Monats,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 5. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Krumbiegel.

Der 2. Termin der **Immobiliar-Brandversicherungs-Beiträge,** die Einheit mit 1 Pfennig, ist fällig und längstens **am 9. October dss. Js.** an hiesige Steuereinnahme abzuführen.

Reudnitz, am 29. September 1888.

Der Gemeindevorstand.
Größel. Stifr.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. October.

* Vor der letzten Tagung des Reichstages hieß es, die Fortsetzung des sogenannten Weißbuches, das heißt einer Zusammenstellung von Actenstücken, Berichten 2c., über die deutsche Colonialpolitik sei für die bevorstehende Tagung zu erwarten. Daß diese Voraussage unerfüllt geblieben ist, lag dem Vernehmen nach an der Ueberfülle des sonstigen Arbeitsstoffes für den Reichstag, und schon damals wurde die Vorlegung für die nächste Session geplant. Ob sich daran diesmal bestimmte Vorlagen knüpfen werden, ist noch nicht abzusehen; jedenfalls aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen.

* Zu dem Entwurfe des Bürgerlichen Gesetzbuches wir der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Angesichts des Sturmlaufes, welcher gegen den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches neuerdings in Scene gesetzt worden ist, muß Verwahrung dagegen eingelegt werden, als wenn der mit der Bearbeitung betrauten Commission der Auftrag geworden wäre, materiell neues Recht zu schaffen und für das sogenannte deutsche Privatrecht an den aus römischer Quelle stammenden, wenn auch bei uns seit Hunderten von Jahren einbürgerten Rechtsinstitutionen Rache zu nehmen. Wenn man die Gelegenheit einheitlicher Gesetzgebung ergriff, um da und dort neues, materiell besseres Recht zu schaffen, so war dies gewiß wohlgethan, aber die eigentliche Aufgabe der Commission war dies sicher nicht, wie schon ihre Zusammensetzung bewies. Das geltende Recht in sehr Gesetzesform zu bringen und von den verschiedenen herrschenden Rechtsansichten als Regel die beste zu bevorzugen und die ausgewählte Norm in guter Gesetzessprache zum Ausdruck zu bringen, dies war unserer Meinung nach der Zweck der Commissionsberathung, und nach diesem Maßstabe gemessen müssen wir für die Commissionsarbeit vollauf die Anerkennung beistimmen, welche die Kritiker aus den Reihen des deutschen Anwaltstandes dem vorliegenden Entwurf ausgesprochen haben. Es ist übrigens eine bemerkenswerthe Erscheinung, die neulich nicht selten wiederkehrt, daß man Praktikern, wie sie die große Mehrzahl der Commissionsmitglieder sind, den Vorwurf macht, als Autoren oder Gelegenheit doctrinairer zu sein als die Professoren, denen dies so zu sagen von Handwerks wegen zukommt. Unsere Bemerkungen sollen durchaus nicht der frischen, fröhlichen Kritik, welche sich jetzt an die Fersen des Entwurfs heftet, irgend Eintrag thun, aber wir möchten doch rechtzeitig den wiederholt laut gewordenen Gedanken zurückweisen, als wenn die Oberinstanz Gegner schon den Beweis geführt hätten, daß ein neuer Entwurf an die Stelle der vorliegenden Arbeit treten müsse. Auch die aus der Reichsjustizcommission hervorgegangenen Gesetze sind kein Meisterwerk, wenn auch die Frucht redlicher Mühe und Arbeit der Betheiligten. Nichtsdestoweniger haben sie die Probe der Erfahrung in allen Hauptstücken gut bestanden, und der politische Lärm, welcher die Fortschrittspartei seiner Zeit bei ihrer Annahme durch den Reichstag aufschlug, hat keinerlei Spur hinterlassen. So wird auch der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches in seinen Hauptbestandtheilen vor dem verständigen Urtheil Stand halten, und umso unverzagter kann sich die Kritik mit den Einzelpunkten beschäftigen, welche nach dem überwiegenden Urtheil Sachverständiger der bessernden Hand bedürfen. Es ist eine wesentliche Bürgschaft für einen guten Abschluß dieses wichtigen nationalen Werkes, daß ein so urtheilsberechtigter und maßgebender Stand wie die deutsche Anwaltschaft in seiner Gesammtaufstellung zu einem ganz günstigen Ergebnisse gelangte.

* Noch ehe die Broschüre des großen englischen Charlatans zum Verkauf ausgeboten wird, verbreiten einzelne englische, amerikanische, Wiener und Berliner Blätter Auszüge aus derselben, die, wenn sie im großen Ganzen den Inhalt der Broschüre wiedergeben, allerdings bestätigen, was man von Herrn Mackenzie zu hören erwartet hatte. Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht lange her, als der Chorus der deutschen Mackenzie-Verehrer der Welt verkündigte, ihr Patron werde die von den deutschen Aerzten verfaßte Broschüre über die Krankheit Kaiser Friedrichs Punct für Punct wissenschaftlich widerlegen. Wie muß diese Preßcoterie sich beschämt fühlen, wenn sie nun die Auszüge liest! Nicht eine Spur des Versuches eines wissenschaftlichen Beweises befindet sich darnach in der Broschüre, sie ist aus nichts Anderem zusammengesetzt, als aus Behauptungen und diese Behauptungen sind regelmäßig Verleumdungen der deutschen Aerzte. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß der englische Wunderdoctor durch die Argumente der deutschen Aerzte vernichtet ist, so hat ihn, nach den Auszügen zu urtheilen, diese Broschüre erbracht. Eine Geschicklichkeit hat Herr Mackenzie allerdings wieder bewiesen, er verkriecht sich, seinem früheren Gebahren getreu, auch in der Broschüre hinter den todten Kaiser, dem er gegen die deutschen Aerzte gerichtete Aussprüche in den Mund legt. Selbstverständlich bringt er hierfür keine Beweise, er schneidet auch jede Frage danach mit den Worten ab, man habe ihm verboten, seine Beweismittel zu publiciren. Ehe Herr Mackenzie nicht sagt, wer ihm dieses Verbot hat zukommen lassen, wird ihm in Deutschland diese geradezu alberne Ausrede Niemand glauben. Sie zeigt aber mehr als andere, was Herr Mackenzie mit seiner Broschüre eigentlich bezweckt. Noch immer will er den Schein erhalten, als wenn hochgestellte Persönlichkeiten mit ihm in Beziehungen ständen, ja er will sich das Ansehen geben, als ob er eigentlich so Manches publiciren könnte, was verborgen zu halten solche Persönlichkeiten wünschten. Damit will er seinem Pamphlet einen gewissen Nimbus geben. Jeder unbefangene Mensch aber wird sich ein Urtheil über den Werth der Mackenzie'schen Broschüre schon aus dem Umstande bilden können, daß der englische Charlatan neben Herrn Krause sogar Herrn Hovell auf eine Stufe mit einem Schröter stellt. Allerdings, Herr Mackenzie hat bewiesen, daß er zur Bildung eines anderen Urtheils nicht fähig genug ist; dann aber sollte er es auch unterlassen, mit diesen verleumderischen Behauptungen gegen deutsche wissenschaftliche Koryphäen anzukämpfen, Behauptungen, wie sie, so jämmerlich auch sonst die Preßcoterie gewesen ist, die sich ihm in Deutschland angeschlossen, jeder Reporter derselben ebenso gut zu einer Broschüre hätte zusammenstellen können.

* Es ist kürzlich einer Notiz der „Pall Mall Gazette" gedacht worden, wonach in England eine Biographie des Hochseligen Kaisers Friedrich von einer „hochstehenden Persönlichkeit" vorbereitet werde. Jene Notiz gab auch an, daß Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich bei diesem Werke betheiligt sein werde. Der „Star", das Londoner Organ der Parnelliten, läßt jetzt die „Pall Mall Gazette" ab und fügt mit vollen Backen in das Reclamehorn. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wie solche Sachen in England in Scene gesetzt werden. Der „Star" schreibt:

„In den letzten Tagen sind verschiedene Nachrichten durch die Presse gegangen über eine Biographie Kaiser Friedrich's, welche demnächst in England erscheinen soll. Zum großen Theil sind die Meldungen nicht mehr. Wir sind jedoch in der Lage, absolut Verläßliches über das Werk unseren Lesern vorzulegen. Allerdings ist eine Lebensbeschreibung des verstorbenen Kaisers in Vorbereitung, aber sie dürfte nicht so bald erscheinen. Der größte Theil des Manuscripts ist freilich schon eingetroffen und auch gesetzt. Hochinteressant wird das Werk dadurch, daß es auf besonderen Wunsch der Kaiserin Friedrich verfaßt wurde und die erhabene Dame das Manuscript selbst durchsehen hat. Die Kaiserin hat außerdem viele Anekdoten über ihren verstorbenen Gemahl hinzugefügt und, wo ihr ein Punct nicht hinlänglich klar erschien, ihn richtig gestellt. Der Rand des Manuscripts ist mit ihren eigenen Bemerkungen bedeckt und bildet deshalb ein wichtiges geschichtliches Schriftstück. Herr Rennell Rodd erhielt von der Kaiserin das gesammte Material zu dieser Biographie. Viele interessante Probleme werden in dem Buche beleuchtet und viele Fragen, welche in der letzten Zeit das Publicum beschäftigt haben, aufgeklärt. Der Grund, weshalb die Kaiserin diesen Schritt that, ist, weil sie es für ungerecht hielt, daß das Gedächtniß ihres dahingeschiedenen Gemahls noch länger unter den Anschuldigungen, womit sein Charakter letzthin verdächtigt worden ist, leiden sollte. Das Buch wird unzweifelhaft eine große Sensation erregen ... Der Umstand, daß der Verfasser, Rennell Rodd, eine Zeit lang Attaché der britischen Botschaft in Berlin gewesen ist, wird ohne Zweifel das Uebelwollen des Reichskanzlers gegen England noch vermehren. Das Werk wird im November erscheinen, und amerikanische Buchhändler haben bereits mehrere Tausend Exemplare bei dem Londoner Verleger David Scott bestellt."

So weit der „Star", an Tactlosigkeit ein würdiger Nebenbuhler der „Pall Mall Gazette" und des „Echo" und wie die Blätter sonst noch heißen, welche die fortschrittliche Presse in Deutschland ihren gläubigen Lesern als „deutschfreundlich" vorzustellen liebt.

* Die Sammlungen für das Emin Pascha-Unternehmen haben bis jetzt die Summe von etwas über 500 000 Mark ergeben.

* Aus Bremen, den 11. October, wird der „Hamburger Börsenhalle" geschrieben:

Seitdem die Nachricht gekommen ist, daß Kaiser Wilhelm seinen Besuch in Hamburg nicht auf Bremen ausdehnen wird, sieht man mit etwas weniger Besorgniß auf die unfertigen Zustände im Freihafen. Man ist sogar der festen Ueberzeugung, daß Bremen sich in einigen Jahren ungleich besser repräsentiren wird als gerade jetzt. Denn es geht hier eine bauliche Umwälzung vor sich wie nie zuvor. Die Domfagade ist in Abbruch, an Stelle der abgebrannten alten Börse steht ein niedriges Bretterdach, unter welchem der Bachtausschuß des Rathskellers dieser gesetzt werden soll; diese Arbeit wird im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. Zur Zeit hat Bremen eine wahre Brettertraube den Bahnhof; der neue Bahnhof, ein großer, prächtiger Bau, wird Ende 1889 oder Anfang 1890 fertig. In dem gegenwärtigen Stande man kaum einen Kaiser empfangen. Die neue Hafenstraße (von der Stadt nach dem Freihafen) ist noch nicht einmal fertig und sie trägt die unschöne Physiognomie, wie sie die Hinterseiten kleiner Häuser an neuen Durchbruchstraßen stets gewähren. Im Hafen selbst fehlen vor Allem noch die Seeschiffe. Die Connection, die sie uns bringen wird, scheint zwar über Erwarten rüstig und erfolgreich vor, aber natürlich nicht an allen Stellen zugleich. Doch darf man schon vom nächsten Jahre eine wesentlich größere Fahrwassertiefe erhoffen. An den Speichern und Straßen im Freihafenbezirk ist noch vielerlei zu thun, so daß man dort noch kaum den Eindruck einer fertigen Anlage hat. Es wird jetzt übrigens kolossal dort eingefahren; Sonntags und Abends ist alles verfügbare Fuhrwerk unterwegs, um Tabak und Wein, der nicht verzollt werden soll, ins Freigebiet zu bringen. Dort werden wahrscheinlich in Kürze die Speicher vermehrt werden müssen, während man sich vergeblich fragt, wie die geleerten Böden und Keller in der Stadt neue Verwendung finden werden. Wenn hier überhaupt eine Feier zur Eröffnung des neuen Hafens stattfinden wird, so wird sie sich in bescheidenem Umfange halten.

* Aus Stuttgart, 11. October, wird gemeldet:

Die in einem Münchener Blatt von hier zugegangene Schilderung von Vorsichtsmaßregeln, welche gegen Anarchisten während des Besuchs des Kaisers Wilhelm hier getroffen sein sollen, leidet stark an Uebertreibung. Vor Allem ist die schon in den ersten Tagen dieses Monats erfolgte und von fast allen Blättern des Landes gemeldete Verhaftung des Anarchisten Troppmann mit jenen Vorsichtsmaßregeln in keinen Zusammenhang zu bringen. Der Mann kam auf seiner Wanderung ins Badische, allerdings hart an die württembergische Grenze, wo er angehalten und festgenommen wurde. Kaiser Wilhelm aber befand sich zu jener Zeit bereits in Wien. Die Aenderung in Betreff der Spaziergänge war, wie man in eingeweihten Kreisen versichert, keineswegs der Beiordnung von einem verbrecherischen Anschlag zuzuschreiben, sondern vom Hof aus so angeordnet worden, offenbar lediglich aus äußeren Gründen. Ein Drohbrief ist allerdings von hier nach Berlin gerichtet und von dort wieder der zuständigen Behörde hier übermittelt worden. Daß dieselbe aber auch ohnedies die weitergehenden Vorsichtsmaßregeln traf, versteht sich eigentlich von selbst. Es sei übrigens noch bemerkt, daß in der jüngsten Zeit, lange vor und nach dem Kaiserbesuch, an hiesige Behörden Drohbriefe ergangen sind. Daß ein großer Theil des Landjägercorps herbeigezogen wurde, war natürlich, da das Personal der hiesigen Polizei für derartige Fälle in der Regel nicht ausreicht.

* * *

* Neuerdings wird in Petersburg wiederum das Gerücht mit verstärktem Nachdruck verbreitet, der russische Botschafter in Berlin, General Graf Schuwalow, werde eine andere Verwendung erhalten. Als seinen Nachfolger hört man in einzelnen Kreisen den Gesandten im Haag, Grafen Kapnist, bezeichnen; doch hat diese Nennung, die offenbar von übereifrigen Freunden des Gesandten in Umlauf gesetzt wird, schwerlich Aussicht auf Verwirklichung. Graf Kapnist, der, von geringer Herkunft, erst vor wenigen Jahren geadelt worden, ist in der Petersburger Gesellschaft so gut wie unbekannt und würde vermuthlich auch am Berliner Hofe nicht diejenige persönliche Stellung haben, welche man gewohnt ist, dem russischen Botschafter bekleidet zu sehen. Vielmehr ist es wahrscheinlicher, daß Graf Kapnist, der längere Zeit Botschaftsrath in Paris war und dort in zahlreichen Kreisen als gesuchter Gast verkehrte, zum Nachfolger des Baron Mohrenheim ausersehen ist, falls letzterer infolge seiner persönlichen Verhältnisse über kurz oder lang gezwungen werden sollte, seinen Abschied zu nehmen.

* Der „Standard" hebt die Waffenbrüderschaft zwischen Deutschland und Oesterreich hervor, welche durch die Trinksprüche der beiden Kaiser eine neue Weihe erhalten, insofern hinfort die beiden Armeen nur eine einzige bildeten, und giebt den Italienern zu verstehen, daß alle